

Anwalts-geschichte

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

1 Anwalts-geschichtliche Werke, die die Anwaltschaft im Nationalsozialismus untersuchen, richten ihren Fokus ganz überwiegend auf die Aufarbeitung der Ausgrenzung und Entrechtung jüdischer Rechtsanwälte. Eher selten sind bislang Studien zur nicht-jüdischen Teilgruppe der Rechtsanwälte. Sie bildeten zwangsläufig eine heterogenere Gruppe, so dass eine wissenschaftliche Befassung mit ihnen nicht leichtfällt: Ihr Spektrum reichte von frühen Parteigängern der NSDAP, die nach 1933 rasante Karriere in den Kammern und den Gliederungen der NS-Organisationen machten, über Opportunisten, die sich den neuen Gegebenheiten rasch anpassten, bis hin zu jenen, die wegen ihres Wirkens bis 1933 oder wegen ihrer Reaktionen auf die neuen Gegebenheiten zügig in das Visier der NS-Oppression gerieten. Der Historiker *Michael Löffelsender** hat sich gleichwohl die Aufgabe der Untersuchung der „Kölner Rechtsanwälte im Nationalsozialismus“ gestellt. Er hat bereits im Jahr 2012 eine viel beachtete Studie zur „Strafjustiz an der Heimatfront“ vorgelegt und ist daher ein exzellenter Kenner der Quellenlage, die zu diesem Thema überaus schwierig ist. Zunächst schildert der Verfasser die sog. „Gleichschaltung“ der Anwaltvereine und der Kölner Anwaltskammer im Jahr 1933. Ein Fokus in diesem Kapitel liegt auf der Vorstellung jener



Kölner Rechtsanwälte im Nationalsozialismus
Michael Löffelsender, Mohr Siebeck, Tübingen 2016, 208 S., ISBN 978-3-16-154215-2, 69 Euro.

Anwälte, die von 1933-1945 in der Rechtsanwaltskammer sowie den NS-Gliederungen das Wirken der Kölner Anwaltschaft steuerten. Das zweite Kapitel befasst sich mit dem Vorgehen der neuen Machthaber gegen jüdische und vermeintlich kommunistische Rechtsanwälte. Die „Arisierung“ der Kölner Anwaltschaft wird hierbei nur in ihren Grundzügen dargelegt, da es zu dieser Frage eine umfassende monographische Studie von *Klaus Luig* aus dem Jahr 2004 gibt. Kapitel 3 untersucht sodann, in welchem Ausmaße sich die Kölner Anwaltschaft von den neuen Machthabern vereinnahmen ließ. Der Verfasser geht hier der Frage nach, ob und aus welchen Motiven sich Rechtsanwälte der NSDAP und dem NS-Juristenbund anschlossen und in welchem Umfang sie in diesen Organisationen als Amtsträger tätig wurden. Kapitel 4 betrachtet das Wirken des Ehrengerichts der Kölner Rechtsanwaltskammer in der Zeit des Dritten Reichs. Hier stellt der Verfasser anhand von Einzelfällen dar, wie das Ehrengericht auf Regimekritik durch Rechtsanwälte reagierte, auf die vermeintliche Verletzung einer anwaltlichen Treuepflicht gegenüber Führer und Volk oder wie es Beziehungen

zu jüdischen Mitbürgern sanktionierte. Kapitel 5 zeichnet sodann nach, wie Rechtsanwälte in Konflikt mit dem NS-Verfolgungsapparat gerieten, etwa weil sie aufgrund einer früheren parteipolitischen Betätigung missliebiger waren, sie wegen Homosexualität verfolgt wurden oder sich für defätistische Äußerungen verantworten mussten. Kapitel 6 befasst sich mit der Kölner Anwaltschaft im Krieg. Besonders interessant ist hier zweifelsfrei die Untersuchung, wie im Verantwortungsbereich der Rechtsanwaltskammer Köln eine „deutsche Anwaltschaft“ in den belgischen Ostkantonen sowie in Luxemburg etabliert wurde, ein bislang kaum aufgearbeitetes Thema der deutschen Anwalts-geschichte. Nachgezeichnet wird auch der Kriegseinsatz Kölner Rechtsanwälte, etwa im Dienste der Militärjustiz, als Hilfsrichter und Hilfsstaatsanwalt (insbesondere im besetzten Polen) oder in Industriebetrieben und Behörden. Ein letztes Kapitel beleuchtet sodann den „Neuanfang der Kölner Anwaltschaft in Trümmern“ und zeigt einige Beispiele auf, wie es NS-Parteigängern ohne größere Probleme gelang, eine erneute Zulassung als Rechtsanwalt zu erlangen – während es auch Fälle gab, in denen dies Verfolgten des Regimes nicht eben leicht gemacht wurde.

2 *Mathias Middelberg* dürfte den meisten Lesern als Mitglied des Bundestages und profiliertes Wirtschaftspolitiker der CDU ein Begriff sein. Weniger bekannt dürfte sein, dass er 2004 mit einem anwalts-geschichtlichen Thema promoviert wurde: Seinerzeit verfasste er eine Dissertation über den Rechtsanwalt *Hans Calmeyer*, der im Zweiten Weltkrieg als Beamter der deutschen Besatzungsverwaltung in den Niederlanden tätig war. Dieser Forschungsgegenstand hat *Middelberg* nicht losgelassen, so dass er seiner wissenschaftlich



Wer bin ich, dass ich über Leben und Tod entscheide?
Mathias Middelberg, Hans Calmeyer – „Rassereferent“ in den Niederlanden 1941-1945, Wallstein Verlag, Göttingen 2015, 272 S., ISBN 978-3-8353-1528-0, 19,90 Euro.

geprägten Dissertationsschrift nun eine eher biographisch angelegte Studie mit dem Titel „*Wer bin ich, dass ich über Leben und Tod entscheide?*“ hat nachfolgen lassen (zu *Calmeyer* siehe auch *Rüthers*, *AnwBl* 2006, 309). Nach der Skizzierung von Kindheit, Jugend und Ausbildung *Calmeyers* schildert das Werk sehr detailreich seine Tätigkeit als Beamter in der Besatzungsverwaltung in Den Haag. Zu dieser war er als Wehrmatsangehöriger abgeordnet worden, nachdem er nach einem zeitweiligen Verlust der Anwaltszulassung 1933/34 wegen vermeintlicher kommunistenfreundlicher Betätigungen eine weitgehend angepasste bürgerliche Existenz geführt hatte. Seine Aufgabe war es, über die Einordnung von jüdischen Niederländern in die rasseideologische Systematik der Nationalsozialisten zu entscheiden. Von diesen pseudojuristischen Entscheidungen hing ab, ob die Betroffenen vor Deportation sicher waren oder in den Tod geschickt wurden. Das aus dieser Ausgangslage resultierende Dilemma *Calmeyers* zeichnet das Buch ausführlich nach. *Middelberg* belegt eine großzügige, wohlwollende Entscheidungspraxis

* Siehe auch in diesem Heft den Aufsatz von Löffelsender, *AnwBl* 2015, 925.

Calmeyers, ein häufiges, bewusstes Wegschauen bei ihm vorgelegten, offensichtlich gefälschten Unterlagen. Aufgrund dieses Wirkens wurde *Calmeyer* 1992 vom israelischen Staat in den Kreis der „Gerechten unter den Völkern“ aufgenommen, ein Ehrentitel, der ausländischen Staatsbürgern zuerkannt wird, die sich nachweislich um die Rettung von Juden in der Zeit der *Shoa* verdient gemacht haben. Gleichwohl ist *Calmeyer*, und die Adressierung dieses Aspekts ist dem Verfasser ein besonderes Anliegen, keine unumstrittene Persönlichkeit. Der Stern titelte 1999 etwa reißerisch „Schindler oder Schwindler“ und griff die insbesondere in den Niederlanden umstrittene Einordnung des Wirkens *Calmeyers* auf, der zweifelsfrei kein strahlender, jedes Risiko eingehender Widerstandsheld von uneingeschränkt einnehmender Persönlichkeit war. *Middelberg* arbeitet die unterschiedlichen Bewertungen *Calmeyers* heraus, ist in seinem Urteil aber eindeutig: *Calmeyer* begab sich mit seinem Handeln, das immer wieder auf Misstrauen stieß, in große persönliche Gefahr, konnte aber gleichwohl nur einer begrenzten Zahl von Juden helfen, um nicht aufzufallen und seine weitere Tätigkeit als „Rasereferent“ sicherzustellen. Dass er an diesem Dilemma schwer getragen hat, belegt *Middelberg* durch Betrachtungen zum Leben *Calmeyers* nach 1945, als er in seiner Heimatstadt Osnabrück wieder als Anwalt tätig wurde. Er resümiert: „Retter wie *Hans Calmeyer* verdienen unsere Erinnerung, nicht, weil sie Übermenschen gewesen wären, sondern weil sie Mensch geblieben sind in einer Zeit, in der schon das eine Leistung war.“

3 *Hubert Lang* hat in seinem fast 1.000seitigen Werk „Zwischen allen Stühlen. Juristen jüdischer Herkunft in Leipzig (1848-1953)“ die Schicksale von insgesamt 289 Leipziger Ju-



Zwischen allen Stühlen. Juristen jüdischer Herkunft in Leipzig (1848-1953)

Hubert Lang, Verlag des Biographie-Zentrums, Leipzig 2014, 992 S., ISBN 978-3-940210-74-6, 58 Euro.

risten jüdischer Herkunft nachgezeichnet. Es will gegen das Vergessen angehen, dass Juristen jüdischer Herkunft zwar mehr als hundert Jahre lang in Leipzig gewirkt haben, dieser Teil der Stadtgeschichte heute aber weitgehend unbekannt ist. Zwei Ereignisse markieren den gewählten zeitlichen Rahmen: 1848 eröffnete *Isidor Kaim* als erster jüdischer Advokat Sachsens in Leipzig sein Büro. Hinter ihm lag ein jahrelanges zähes Ringen um seine Zulassung, doch bereits wenige Jahre später wurde er unter dramatischen Umständen aus der Anwaltschaft eliminiert. 1953 floh mit *Fritz Grunsfeld*, der die NS-Verfolgung überlebt hatte, der letzte jüdische Rechtsanwalt vor den stalinistischen Verfolgungen aus Leipzig. Diese beiden Ereignisse verdeutlichen die Spannbreite der Repressalien, welcher Juristen jüdischer Herkunft in Leipzig ausgesetzt waren und die *Lang* in verdienstvoller Tiefe und Breite nachzeichnet. Die Vitae der untersuchten Juristen belegen eine erstaunliche Heterogenität in den Lebenswegen und vor allem auch in der Reaktion auf antisemitische Angriffe unterschiedlichster Natur.

Zu seinem 70. Geburtstag wurde *Hans-Jürgen Hellwig* mit einer opulenten Festschrift geehrt, in der zahlreiche Autoren ihm Beiträge zu Themen seines anwaltlichen und wissenschaftlichen Wirkens dediziert haben. Man meint, die Festschriftübergabe sei erst gestern gewesen, und doch ist ihm nun aus Anlass seines 75. Geburtstags eine Sammlung seiner Schriften unter dem Titel „Berufsrecht und Berufsethik der Anwaltschaft in Deutschland und Europa“ zugedacht worden. Sie wurde von *Caspar Behme* und *Friedrich Graf von Westphalen* ediert. Diese Sammlung führt noch einmal vor Augen, was dem Leser der Anwaltsblatts an sich nicht veranschaulicht werden muss: die große Schaffenskraft *Hellwigs*, deren freilich geringster Beleg seine zahlreichen Veröffentlichungen zu berufspolitischen und berufsrechtlichen Fragestellungen sind. Die versammelten Schriften stammen aus den Jahren 2002 bis 2015. Die 15 in die Sammlung aufgenommenen Beiträge nehmen über 300 Seiten Raum ein – ein Beleg, dass das Kleinklein des Berufsrechts nicht *Hellwigs* Thema ist, auch wenn einige der Beiträge im Kapitel „Deutsches Berufsrecht“ belegen (zum Beispiel zur PartG, zur ABS oder zu interprofessionellen Sozietät), dass er sich auch hier souverän bewegt. Seine Leidenschaft sind die großen Themen, deren unzureichende Beachtung er als bisweilen unbequemer Mahner mit einem großen europäischen Horizont nicht selten kritisiert hat. Hierfür stehen seine Beiträge mit den Titeln „Der Rechtsanwalt: Organ der Rechtspflege oder Kaufmann?“, „Anwaltsethos: Lehren aus der Finanzkrise“, „Unabhängigkeit und Gemeinwohl“, „Die Wächterrolle der Anwaltschaft“ oder „Uniforme Ethik – pluralistische Anwaltschaft“. Der jüngste der Beiträge des Sammelbands ist erst vor wenigen Monaten im Anwaltsblatt



Berufsrecht und Berufsethik der Anwaltschaft in Deutschland und Europa

Caspar Behme/Friedrich Graf von Westphalen (Hrsg.), Hans-Jürgen Hellwig, Mohr Siebeck, Tübingen 2015, 306 S., ISBN 978-3-16-154332-6, 89 Euro.

veröffentlicht worden – die hierdurch belegte ungebrochene Schreiblust gibt Anlass zur Hoffnung, dass *Hellwig* seinen Kollegen noch viel zu sagen hat und wir uns auf weitere wichtige Beiträge freuen können. Einstweilen ist der vorliegende Sammelband ein treffliches Kompendium der bislang von *Hellwig* formulierten klugen Gedanken zu seinem Berufsstand, der ihm ersichtlich wie kaum einem anderen Berufsangehörigen am Herzen liegt.



Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Inhaber der Hans-Soldan-Stiftungsprofessur an der Universität zu Köln und Direktor des Soldan Instituts.

Leserreaktionen an anwaltsblatt@anwaltverein.de.